



Mitglieder der Projektgruppe

Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz

Termine

23. Januar 2012	Sitzung
6. Februar 2012	Sitzung
10. Februar 2012	Klausurtagung

Weitere Termine entnehmen Sie bitte dem Zeitplan der Projektgruppe.

Berlin, 17. Januar 2012

Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung der Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz am 16. Januar 2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2011 wird einstimmig genehmigt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 1

Auswertung des Expertengesprächs

Die Mitglieder der Projektgruppe werten das Expertengespräch vom 28. November 2011 aus. Ein Mitglied fasst das Gespräch als fruchtbar und interessant zusammen. Auch die Bandbreite der Sachverständigen sei für den Informationsgewinn sehr förderlich gewesen. Ein Mitglied weist darauf hin, dass es ein Gespräch mit Oberstaatsanwalt Rainer Franosch zum Thema Internetkriminalität anstrebe.

TOP 2

Diskussion des vorliegenden Textbeitrages zum Themenfeld „Zugang und Struktur“

Der Vorsitzende leitet zur Beratung des vorliegenden Textbeitrages zum Themenfeld „Zugang und Struktur“ über. Er dankt für die Erstellung des Textes.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird das Dokument seitenweise besprochen. (*Hinweis: Die Zeilennummern im Protokoll beziehen sich auf die am 11. Januar 2012 versandte PDF-Datei.*)

Ein Mitglied erklärt, dass es als Grundeinschätzung dem Aufbau und der Argumentationslinie des Papiers zustimme. An verschiedenen Textstellen wolle es jedoch Änderungen anbringen. Es plädiert daher dafür, eine kleinere Gruppe mit der Überarbeitung des Textes zu beauftragen.



Der Vorsitzende greift die Anregung des Mitgliedes auf, redaktionelle Änderungen auf Arbeitsebene durchzuführen. Die inhaltliche Diskussion müsse jedoch in der Projektgruppe verbleiben. Die Projektgruppe stimmt diesem Vorgehen zu.

Ein Mitglied bezieht sich auf die Zeilen 42 bis 52. Es teilt die Darstellung, dass staatliche Regulierungsversuche die Gefahr in sich trügen, den freiheitlichen und innovativen Geist und die Entwicklungspotenziale des Internets abzuwürgen, nicht. Aus seiner Sicht stehe ein regulierender Eingriff des Staates dazu nicht im Widerspruch. Dieser Aspekt müsse ausführlicher und komplexer dargestellt werden. Ein Mitglied schlägt vor, die Zeilen 48 bis 50 zu streichen. Dort werde impliziert, dass man eine staatliche Regulierung in Zukunft ablehne.

Ein Mitglied wendet sich an die beiden Mitglieder und bittet um einen ergänzenden Textvorschlag. Ein Mitglied fügt hinzu, dass der Absatz (Zeile 42 bis 52) in die Vergangenheit gerichtet sei. In dieser habe es nur geringe staatliche Regulierung gegeben. Die Mitglieder verständigen sich darauf, auf Basis eines einzureichenden Textvorschlages erneut über diesen Absatz zu diskutieren.

Auf Vorschlag eines Mitgliedes wird eine Fußnote (Zeile 48) mit einem Verweis auf die Projektgruppe Internationales und Internet Governance hinzugefügt.

Ein Mitglied widerspricht den Ausführungen in Zeile 54, dass das Prinzip geringer staatlich-regulatorischer Eingriffe auch Grundlage für die Fortentwicklung des Internets bleiben solle. Die Weiterentwicklung des Internets, insbesondere die Entwicklung von Sicherheit und Sicherheitsstandards, könne aus seiner Sicht nicht alleine den Marktkräften überlassen werden.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass der vorliegende Text ausschließlich das Thema Zugang und Struktur behandle. Ein Hinweis auf Sicherheitsaspekte sei im Ausblick auf die folgenden Kapitel möglich. Die ursprüngliche Aussage, dass sich das bisherige System hinsichtlich der technischen Standards und der Infrastruktur bewährt habe, müsse jedoch erhalten bleiben.

Ein Mitglied widerspricht dem Textvorschlag des anderen Mitgliedes. In der Vergangenheit sei die Regelung von Sicherheit nicht dem Markt überlassen geblieben. Staat und Wirtschaft arbeiteten in diesem Bereich schon immer zusammen.



Ein Mitglied fügt ergänzend hinzu, dass neben Staat und Wirtschaft die Community, die maßgeblich am Aufbau des Internets beteiligt war, nicht vergessen werden dürfe.

Ein Mitglied weist eindringlich darauf hin, dass in der Diskussion unterschieden werden müsse, ob man über technische Standards und die Infrastruktur des Internet spreche oder über Sicherheitsaspekte.

Der Vorsitzende greift den Hinweis des Mitgliedes auf und schlägt vor, dass eine Überarbeitung der Zeilen 42 bis 52 als auch der Zeile 53 ff. auf Arbeitsebene erfolge. Ein daraus hervorgehender Formulierungsvorschlag werde von den Mitgliedern erneut besprochen.

Ein Mitglied schlägt vor, das Kapitel 1.1 Einführung und Auswirkungen neuer Protokolle (Zeile 68 bis 76) und das Kapitel 1.1.1 Förderung der Einführung neuer Protokolle (Zeile 78 bis 82) zusammenzufassen. Es halte die Standardisierungsgremien wie IETF im Zusammenhang mit der Einführung neuer Internetprotokolle für bedeutender als das W3C. Diese beiden Textteile sollten daher zusammengefasst und in der Reihenfolge getauscht werden. Die Mitglieder der Projektgruppe stimmen diesem Vorschlag zu.

Ein Mitglied bittet um einen Beleg für die Aussage, das der Digital Audio Broadcasting (DAB) -Übertragungsstandard „nicht zum angestrebten Ergebnis geführt“ habe. Ein entsprechender Nachweis wird nachgeliefert.

Ein Mitglied äußert einen Ergänzungswunsch zu Zeile 105 ff., in der ausgeführt werde, dass die Oktroyierung neuer Standards negative Folgen nach sich ziehen könne. Es sei auch darauf hinzuweisen, dass Standards teilweise von marktbeherrschenden Unternehmen derart kompliziert gestaltet würden, dass die Implementierung dieser stark erschwert werde und auch die Interoperabilität behindere. Als Beispiel nennt es SOAP.

Ein Mitglied fügt hinzu, dass auch der Staat in dieser Aufzählung aufgeführt werden solle. Es denke hier an Themen wie die digitale Signatur, durch die die Entwicklung ganzer Branchen behindert werde. Ein Mitglied regt an, den Satz in Zeile 105 bis 106 derart umzustellen, dass die Benennung des Staates entfallen könne. Negative Auswirkungen seien als „die Behinderung der Interoperabilität“ zu benennen. Ein Mitglied betont, es wolle den Staat als Teil dieser Auflistung explizit nennen. Es führt aus, dass sich der Staat in der Vergangenheit auch als innovationshemmend erwiesen habe. Es seien nicht immer nur die negativen



Auswirkungen von globalen Unternehmen wie Google aufzuzählen, sondern auch der Staat müsse genannt werden.

Ein Mitglied wünscht eine Ergänzung zu den Zeilen 109 bis 113. Es müsse auch erwähnt werden, dass dies auch patentgeschützte Verfahren und Protokolle betreffe. Standardverfahren würden ver- und behindert, wenn diese einem Patentschutz unterlägen. Ein Hinweis reiche an dieser Stelle aus, ggf. müsse im Verlauf des Kapitels ausführlicher darauf eingegangen werden. Das Mitglied reicht einen entsprechenden Vorschlag ein.

Ein Mitglied regt an, dass anschließend an Zeile 130 eine Ergänzung hinsichtlich der dynamischen Vergabe von IPv6-Adressen durch ISPs aufgenommen werde.

Ein Mitglied beantragt vor dem Hintergrund, dass im vorliegenden beschreibenden Textteil noch keine Handlungsempfehlungen gegeben werden sollen, die Streichung der Zeilen 137 bis 138. Der Streichung wird zugestimmt.

Ein Mitglied kündigt eine Ergänzung zu Kapitel 1.2 an.

Ein Mitglied bittet um Überprüfung und ggf. Korrektur, der in Zeile 207 genannten Anschlussbreiten.

Ein Mitglied regt an, dass in Kapitel 1.2.1.1 TV-Kabel (Koaxialkabel) neben der Downstream- auch die Upstream-Geschwindigkeit angegeben werde. Die Änderung wird in den Text aufgenommen.

Ein Mitglied erläutert, dass die maximal erreichbare Bandbreite nur ein Teilaspekt sei. Auch Latenzzeiten oder die Verfügbarkeit sowie Fragen hinsichtlich der Netzneutralität in andere Netze müssten berücksichtigt werden. Dies sei auch im Vergleich der verschiedenen Technologien relevant.

Ein Mitglied spricht sich für eine Spezifizierung in Zeile 192 ff. aus. Hier solle erwähnt werden, welche Bandbreiten wünschenswert bzw. notwendig seien. In Zeile 201 wünscht es eine Einschränkung auf „viele Haushalte“. Die Ergänzungen werden aufgenommen.

Ein Mitglied führt aus, dass hinsichtlich der LTE-Technologie (Zeilen 267 bis 269) erwähnt werden müsse, dass die für den Nutzer zur Verfügung stehende Bandbreite ab einem erreichten monatlichen Datenvolumen von zum Beispiel fünf Gigabyte gedrosselt werde.



Ein Mitglied erwidert, dass dies jedoch eine reine Frage der Preisgestaltung und daher an dieser Stelle nicht relevant sei. Das durchschnittliche Datenvolumen eines DSL-Anschlusses liege bei 11 bis 12 Gigabyte pro Monat. Die Diskussion solle sich auf die technische Leistungsfähigkeit und nicht die Tarifgestaltung beziehen.

Zwei Mitglieder sprechen sich für die Erwähnung des angesprochenen Aspektes des begrenzten Datenvolumens aus.

Ein Mitglied empfiehlt hier zu differenzieren: zum einen, ob einem Nutzer über ein bestimmtes Datenvolumen hinaus kein schneller Zugang mehr geboten oder ob dieser dafür bepreist werde. Verzichte man auf die Bepreisung, so müssten Nutzer, die eine geringeres monatliches Datenvolumen verursachten, die höheren Preise mittragen. In den Handlungsempfehlungen solle man sich dafür aussprechen, dass es zwar eine preisliche Differenzierung geben dürfe, aber der Zugang in beliebigen Datenvolumina sichergestellt werden müsse. Je nach Bedarf könne dann ein entsprechender Tarif gewählt werden. Eine Sozialisierung von Internetkosten lehne es jedoch ab. Ein Mitglied pflichtet diesen Ausführungen zu. Eine entsprechende Ergänzung wird aufgenommen.

Die von einem Mitglied bereits eingereichte Ergänzung zu Kapitel 1.2.1.2.3 Sonstige Funkzugangstechnologien wird in den Text integriert. Ein Mitglied schlägt vor, den Hinweis, dass häufig eine Kombination mit Richtfunk erfolge, aufzunehmen.

Ein Mitglied bittet um einen ergänzenden Satz in Kapitel 1.2.2.1 Wettbewerb verschiedener Infrastrukturen. In den letzten 15 Jahren seien sehr viele kleine Anbieter von Internetzugängen aus dem Markt verdrängt worden. Es reicht ggf. eine Ergänzung ein.

Ein Mitglied spricht sich für die Streichung des Wortes „freiwillig“ in Zeile 349 aus. Der Streichung wird zugestimmt.

Ein Mitglied fügt hinzu, dass in einer Fußnote eine Abgrenzung des Begriffes Open Access erfolgen solle. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Ein Mitglied bezieht sich auf Kapitel 1.2.2.3 Investitionszuschüsse und spricht sich gegen Investitionszuschüsse aus. Fördermittel sollten den Kommunen zugehen, so dass diese eigene Infrastrukturen (Leerrohre) aufbauen könnten, welche dann im Eigentum des Staates und der Kommune verblieben. Das Mitglied reicht einen ergänzenden Textbeitrag ein.



Zwei Mitglieder kündigen Ergänzungen zu Kapitel 1.2.3.4 Unversaldienstverpflichtung an.

TOP 3

Organisatorisches

Ein aktueller Zeitplan wird durch das Sekretariat verteilt.

Der Vorsitzende erklärt, dass vor dem Hintergrund des Arbeitsplanes die Durchführung einer Klausurtagung notwendig sei. Mögliche Termine seien der 10. Februar 2012 sowie der 13. März 2012.

Die Mitglieder verständigen sich auf den 10. Februar 2012 als Termin für eine Klausurtagung.

TOP 4

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der nächste Sitzungstermin ist Montag, der 23. Januar 2012.